

## EMEINDE WINDISCH

### Beschlüsse Einwohnerrat vom 20. Januar 2021

Beschlüsse, die dem fakultativen Referendum unterstehen:

- 11 Genehmigung Verpflichtungskredit von CHF 350'000.00 für die Erneuerung des Tulpen- und Pappelweges zulasten Investitionsrechnung Einwohnergemeinde
- 12 Genehmigung Verpflichtungskredit von CHF 695'000.00 für die Erneuerung der Abwasserleitungen des Tulpen- und Pappelweges zulasten Investitionsrechnung Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung
- 13 Genehmigung Verpflichtungskredit von CHF 525'000.00 für die Instandsetzungen der Wasseranlagen des Tulpen- und Pappelweges zulasten Investitionsrechnung Spezialfinanzierung Wasserversorgung
- 14 Genehmigung Verpflichtungskredit von CHF 355'000.00 für die Instandsetzungen der Elektroanlagen des Tulpen- und Pappelweges zulasten Investitionsrechnung Spezialfinanzierung Elektrizitätswerk
- 2 Genehmigung Kreditabrechnung "Ersatz der Beleuchtungsanlage auf der Sportanlage Dägerli"
- 3 Genehmigung Kreditabrechnung "Planerevaluation Neubau Schulanlage Dohlenzelg"

Abschliessend gefasste Beschlüsse:

- 4 Rückweisung Verpflichtungskredit "Schulhaus Rütönen, Erneuerung Dach"
- 5 Abschreibung Motion "Gemeinnütziger Wohnungsbau" im Gebiet im Winkel und Verpflichtung Gemeinderat, eine lokale oder in der Region verankerte gemeinnützige Trägerschaft bei einem konkreten und realistischen Vorhaben zu unterstützen, insbesondere bei Verhandlungen mit dem Kanton
- 6 Ablehnung Überweisung Postulat Fabian Schütz (SVP) "Anpassung Tarife familienergänzende Tagesstrukturen"

Die unter den Ziffern 1 - 3 gefassten Beschlüsse unterstehen gemäss § 5 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum. Sie sind der Urnenabstimmung zu unterbreiten, wenn es mindestens ein Zehntel der Stimmberechtigten innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung verlangt.

Windisch, 21. Januar 2021

Der Gemeinderat

Ablauf der Referendumsfrist: 1. März 2021

Geht zur Publikation am 28. Januar 2021 an:

- Brugger Generalanzeiger